



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

REX/198
"Vorbereitung der
6. WTO-Ministerkonferenz"

Brüssel, den 27. Oktober 2005

STELLUNGNAHME

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
zum Thema

"Vorbereitung der 6. WTO-Ministerkonferenz: der Standpunkt des EWSA"
(Initiativstellungnahme)

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss beschloss am 10. Februar 2005, gemäß Artikel 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung eine Initiativstellungnahme zu folgendem Thema zu erarbeiten:

"Vorbereitung der 6. WTO-Ministerkonferenz: der Standpunkt des EWSA".

Die mit der Vorbereitung der Arbeiten beauftragte Fachgruppe Außenbeziehungen nahm ihre Stellungnahme am 10. Oktober 2005 an. Berichterstatter war Herr NILSSON.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 421. Plenartagung am 26./27. Oktober 2005 (Sitzung vom 27. Oktober) mit 95 gegen 3 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen folgende Stellungnahme:

*

* *

Zusammenfassung

1. Der EWSA ist der Überzeugung, dass ein Erfolg der Ministerkonferenz von Hongkong ein deutliches Signal des Vertrauens aussenden würde, dass die Mitgliedstaaten einem starken multilateralen Handelssystem verbunden sind. So würde auch das Vertrauen in die Weltwirtschaft angesichts der durch den Ölschock, die globale Sicherheitsbedrohung und zunehmenden protektionistischen Druck entstehenden Unsicherheit gestärkt.
2. Der EWSA ist über den schleppenden Verlauf der Verhandlungen im Vorfeld der Ministerkonferenz von Hongkong besorgt. In den kommenden Wochen sind in allen Bereichen erhebliche Fortschritte erforderlich, damit bei einigen strittigen Fragen eine Einigung erzielt und der vorgegebene Zeitrahmen für die Verhandlungen eingehalten werden kann.
3. Der EWSA fordert eine genauere Unterscheidung der Entwicklungsländer. Er weist darauf hin, dass Bestimmungen zu einer gesonderten und differenzierten Behandlung integraler Bestandteil der WTO-Vereinbarungen sind und in den Verhandlungen beibehalten werden sollten. Die Anliegen der am wenigsten entwickelten Länder (LDC) sollten besonders berücksichtigt werden. Länder mit niedrigem Einkommen sollten durch handelsbezogene technische Hilfe und Kapazitätsaufbau unterstützt werden, um sie stärker am Welthandel zu beteiligen.
4. Nach Auffassung des EWSA sollten sich die Positionen der Mitgliedstaaten bis zur Ministerkonferenz von Hongkong in Bezug auf die Aufstellung verbindlicher Modalitäten für alle Ausfuhrbeihilfen, auf den Umgang mit und den Umfang der Kürzung von handelsverzerrenden Agrarstützungen sowie in Bezug auf eine Formel für den Zollabbau angenähert haben - eine Formel, die nicht nur einen verbesserten Marktzugang ermöglicht, sondern den Staaten auch die nötige Flexibilität lässt, um strategische Agrarsektoren zu bewahren.

5. Erfolgreiche Verhandlungen im Agrarbereich sind Voraussetzung für wirkliche Fortschritte in anderen Verhandlungsbereichen. Der EWSA betont, dass die Europäische Union im Laufe der Verhandlungen bereits viele Zugeständnisse im Agrarbereich gemacht hat: 2001 die Initiative "Alles außer Waffen", 2003 die Entkoppelung der Agrarbeihilfen der GAP, 2004 die Verpflichtung zur Abschaffung von Ausfuhrbeihilfen. Nun ist es an den anderen Ländern, die für das Zustandekommen eines globalen Abkommens erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.
6. Der EWSA weist darauf hin, dass sich die Mitgliedstaaten in Bezug auf den Marktzutritt für Nicht-Agrarprodukte (NAMA) auf eine Formel für den Abbau von Zöllen sowie auf weitere wesentliche Bestandteile des NAMA-Pakets einigen und die entsprechenden Zahlen auf der Ministerkonferenz in Hongkong einsetzen sollten.
7. Der EWSA bedauert die bislang enttäuschenden Ergebnisse der Dienstleistungsverhandlungen und unterstützt die Suche nach ergänzenden Verhandlungsverfahren und –modalitäten für den Dienstleistungsbereich in den kommenden Monaten bis zur Ministerkonferenz von Hongkong.
8. Der EWSA ist der Ansicht, dass sich die Mitgliedstaaten in Antidumping- und Subventionsfragen zumindest auf die Themen grundsätzlich verständigen sollten, bei denen sich die Minister auf die Einleitung von Verhandlungen auf der Grundlage von Rechtstexten einigen sollen.
9. Der EWSA fordert dazu auf, Hemmnisse für den Handel mit Umweltprodukten und -dienstleistungen so schnell wie möglich auszuräumen und bis zur Ministerkonferenz von Hongkong eine Liste von Umweltprodukten und -dienstleistungen aufzustellen.
10. Der EWSA hält es für wichtig, international anerkannte Kernarbeitsnormen der ILO in das internationale Handelssystem aufzunehmen, und fordert dazu auf, der ILO den Status eines ständigen Beobachters in der WTO zu verleihen. Der EWSA hält es für erforderlich, der globalen Debatte über Sozialrechte neuen Schwung zu geben.
11. Der EWSA ermuntert die Organisationen der Zivilgesellschaft, sich in Informationskampagnen über die Themen der Doha-Agenda zu engagieren und durch ihre Einschätzungen und Vorschläge zum Erfolg der nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Er tritt für einen institutionalisierten Dialog zwischen der WTO und der Zivilgesellschaft und für eine Beteiligung der organisierten Zivilgesellschaft am Streitbeilegungsmechanismus ein.
12. Der demokratische Charakter und die Transparenz der WTO sollten weiter erhöht werden. Der EWSA hat bereits früher für eine parlamentarische Dimension in der WTO plädiert.

1. Einleitung

- 1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hatte bereits in früheren Stellungnahmen seinen Standpunkt zu WTO-Ministerkonferenzen – zur vierten in Doha/Katar 2001¹ und zur fünften 2003 in Cancún² – zum Ausdruck gebracht. Diese Stellungnahmen sind immer noch von großer Relevanz. Die jetzige Stellungnahme zur sechsten WTO-Ministerkonferenz in Hongkong konzentriert sich auf die Verhandlungen, die zur Zeit im Rahmen der offiziell als "Doha Entwicklungsagenda (DDA)" bezeichneten Doha-Runde im Vorfeld der WTO-Ministerkonferenz im Dezember 2005 in Hongkong geführt werden.
- 1.2 Die Auffassung des Ausschusses bezüglich des WTO-Verhandlungsprozesses kommt auch in anderen Stellungnahmen zum Ausdruck und wird durch diese beeinflusst, was z.B. für die Stellungnahme des Ausschusses³ zur Mitteilung der Kommission "Soziale Dimension der Globalisierung"⁴ gilt. Bei den gegenwärtigen Arbeiten zur Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten werden ebenfalls Fragen aufgegriffen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den WTO-Verhandlungen stehen, da die Abkommen über die wirtschaftliche Partnerschaft (Economic Partnership Agreements – EPA), die im Rahmen des Cotonou-Abkommens bis 2007 ausgearbeitet werden, WTO-konform sein müssen. Des Weiteren hat der EWSA eine Stellungnahme zu dem Thema "Allgemeines Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) - Modus-4-Verhandlungen (Verkehr natürlicher Personen)" verabschiedet⁵.
- 1.3 Die Doha-Runde begann 2001 mit der vierten Ministerkonferenz in Doha. In den offiziellen Dokumenten heißt es eigentlich "Doha Arbeitsprogramm", doch wird seitdem von der "Doha Entwicklungsagenda (DDA)" gesprochen. Diese Verhandlungsrunde sollte im Januar 2005 abgeschlossen werden. Auf der fünften Ministerkonferenz in Cancún wurde eine Halbzeitbewertung vorgenommen, doch scheiterten die Verhandlungen dieser Konferenz, und es kam keine abschließende Ministererklärung zu Stande. In Sachfragen wurden jedoch einige Fortschritte erzielt. Im Juli 2004 wurde ein neuer Anlauf genommen, als der Allgemeine Rat der WTO am 1. August das so genannte Juli-Paket annahm. So konnten die Verhandlungen mit dem Ziel, bis spätestens Dezember 2005 zu einer Einigung zu gelangen, wieder aufgenommen werden. Einige Mini-Ministerkonferenzen wurden abgehalten, die den Verhandlungen, die sich eher auf technische Aspekte konzentrierten, einen politischen Einschlag gaben. Nun ruht die Hoffnung auf der Erzielung ausreichender Fortschritte auf der sechsten Ministerkonferenz in Hongkong, damit die Verhandlungen 2006 abgeschlossen werden können.

1 "Vorbereitung der 4. WTO-Ministerkonferenz: der Standpunkt des WSA", Berichterstatter: Herr VEVEER, Mitberichterstatterin: Frau SÁNCHEZ (ABl. C 36 vom 8.2.2002, S. 99).

2 "Vorbereitung der 5. WTO-Ministerkonferenz", Berichterstatter: Herr VEVEER (ABl. C 234 vom 30.9.2003, S. 95).

3 "Die soziale Dimension der Globalisierung - der politische Beitrag der EU zu einer gleichmäßigen Verteilung des Nutzens", Berichterstatter: Herr ETTY und Frau HORNUNG-DRAUS (ABl. C 234 vom 30.9.2005, S. 41).

4 KOM(2004) 383 endg.

5 CESE 695/2005 "Allgemeines Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) - Modus-4-Verhandlungen (Verkehr natürlicher Personen)", Berichterstatterin: Frau FLORIO.

1.4 Bis zur sechsten Ministerkonferenz in Hongkong im Dezember 2005 sind es nur noch ein paar Wochen, doch sind in allen Verhandlungsbereichen noch erhebliche Fortschritte erforderlich. Zurzeit reichen die Voraussetzungen für einen Abschluss der Doha-Verhandlungsrunde Ende Dezember 2005 noch nicht aus. Falls die Ministerkonferenz in Hongkong scheitern sollte, wäre dies mit einigen negativen Konsequenzen verbunden.

- Die WTO als Organisation würde geschwächt.
- Das multilaterale Verhandlungssystem innerhalb der WTO könnte durch bilaterale und regionale Abkommen ersetzt werden, was für die Entwicklungsländer nicht hilfreich wäre.
- Die Weltwirtschaft und das Vertrauen in die Wirtschaftsentwicklung könnten Schaden nehmen, und die Unsicherheit angesichts der künftigen Entwicklung könnte zunehmen.
- Das vom US-Kongress verliehene Verhandlungsmandat der USA läuft am 30. Juni 2007 aus, was einen gewissen Unsicherheitsfaktor darstellt, weil nicht sicher ist, ob der Kongress das Mandat erneuern wird.

2. **Die wiederaufgenommene Doha-Runde - Standpunkte des EWSA im Vorfeld des 6. WTO-Ministertreffens**

2.1 Die DDA ist insbesondere auf die Bedürfnisse der Entwicklungsländer ausgerichtet. U.a. wird nun über folgende Bereiche, in denen eine Übereinkunft über eine Liberalisierung des Handels erzielt werden sollte, verhandelt:

- **Landwirtschaft**, wobei es um einen verbesserten Marktzutritt, den Abbau der handelsverzerrenden internen Stützung und den Abbau von Exportsubventionen geht.
- **Marktzutritt für Nicht-Agrarprodukte (NAMA)** – hier geht es um einen verbesserten Marktzutritt für Nicht-Agrarprodukte, also Industriegüter.
- **Dienstleistungen**, bei denen die Liberalisierung und ein verbesserter Marktzutritt im Rahmen des GATS-Übereinkommens (General Agreement on Trade in Services) im Mittelpunkt der Verhandlungen stehen.
- **Handelsverfahren**
- **Entwicklungsagenda für die gesonderte und differenzierte Behandlung von Entwicklungsländern**, in der Fragen von großer Tragweite für die Entwicklungsländer erörtert werden.

- **Antidumping-Vorschriften**
- **Soziale Fragen**
- **Umweltbelange**

3. **Agrarverhandlungen**

- 3.1 Der EWSA hält auch fest, dass die EU bei den Landwirtschaftsverhandlungen eine Führungsrolle wahrgenommen hat. Die EU hat bereits weitreichende Reformen der gemeinsamen Agrarpolitik durchgeführt und sich gar bereit erklärt, bestehende Ausfuhrbeihilfen unter zwei Bedingungen schrittweise abzubauen. Die erste Bedingung ist, dass andere Länder entsprechende Zusagen bei allen direkten und indirekten Ausfuhrbeihilfen machen müssen, einschließlich der Nahrungsmittelhilfe, die ihnen zur Marktsteuerung dient. Die zweite Bedingung, die in einem gemeinsamen Schreiben der für Außenhandel bzw. Landwirtschaft zuständigen Kommissionsmitglieder Pascal Lamy und Franz Fischler vom Mai 2004 aufgeführt wird, lautet, dass dieser Abbau von Ausfuhrbeihilfen nur im Rahmen eines Agrarabkommens möglich ist, in dem die drei zentralen Bereiche – Marktöffnung, Ausfuhrbeihilfen und handelsverzerrende Agrarstützungen – ausgewogen berücksichtigt werden.
- 3.2 Nach Auffassung des EWSA ist ein ausgewogener Verhandlungsfortschritt bei allen drei Themenkomplexen der Agrarverhandlungen erforderlich: Marktzugang, nationale Beihilfen und Exportwettbewerb. Bevor nicht in allen Bereichen eine Entscheidung gefallen ist, ist nichts entschieden.
- 3.3 Der Ausschuss erachtet es als wesentlich, dass andere Länder dem Beispiel der EU folgen und ähnliche Angebote machen. Besonders Länder, die staatliche Handelsgesellschaften (*State Trading Enterprises*) betreiben, Exportkredite vergeben, sowie Länder, die die Nahrungsmittelhilfe in kommerzieller Absicht nutzen, müssten Schritte unternehmen, die Fortschritte in die Verhandlungen bringen.
- 3.4 In der gemeinsamen Agrarpolitik wurden Reformen u.a. mit der Absicht durchgeführt, den Weg für ein künftiges WTO-Abkommen zu ebnen. Für den EWSA gilt, dass sie in all ihren Teilen einzuhalten sind. Zuweilen wurde aus einigen Mitgliedstaaten der Ruf nach einer härteren Gangart in der Gemeinsamen Agrarpolitik laut, eine Renationalisierung oder gar völlige Abschaffung der GAP wurde gefordert. Dies geschieht nicht selten unter Berufung auf die WTO-Verhandlungen und die Bedürfnisse der Entwicklungsländer. Aus Sicht des Ausschusses passt dies jedoch nicht zum Gedanken eines gemeinsamen EU-Binnenmarkts. Er gibt auch zu bedenken, dass die durchgeführten Reformen noch nicht voll und ganz umgesetzt worden sind und ihre Auswirkungen noch nicht überschaut werden können. Das Ergebnis der Doha-Runde kann daher in dieser Hinsicht nicht weiter gehen als die durchgeführten GAP-Reformen.

- 3.5 Eine besonders wichtige Frage ist, wie in den Verhandlungen mit bestimmten Themen umgegangen wird, die nicht direkt den Handel berühren: Multifunktionalität, Tierschutz, Lebensmittelqualität und -sicherheit. Dem Landwirtschaftsabkommen zufolge müssen diese nicht-handelsbezogenen Interessen berücksichtigt werden. Wie dies geschehen soll, bleibt allerdings offen. Die Schwierigkeit besteht darin, nicht nur diese wichtigen Fragen, sondern auch z.B. phytosanitäre und andere Fragen einzubeziehen, ohne damit protektionistisch den Wettbewerb zu verhindern. Sollen die WTO und die in ihrem Rahmen geschlossenen Abkommen jedoch von den Bürgern akzeptiert werden und eine gesellschaftliche Legitimität erlangen, müssen diese Fragen jetzt und bei den künftigen Freihandelsverhandlungen beachtet werden.
- 3.6 In diesem Zusammenhang beachtenswert ist auch, dass die verschiedenen Marktteilnehmer eigene Programme und Standards voranbringen. So hat zum Beispiel EUREP, eine Gruppe großer europäischer Handelsunternehmen, auf einer Konferenz mit Teilnehmern aus den meisten Kontinenten unlängst beschlossen, ihren Standard für gute Agrarpraxis ("EUREP-GAP") weiter zu fassen. Auch wenn sich dieser Standard teilweise auf einem niedrigen Niveau bewegt und bisweilen hinter den gesetzlichen Anforderungen einiger Länder zurückbleibt, zeigt sich hier nach Ansicht des EWSA, dass die Marktteilnehmer den globalen Trend einer besseren Befriedigung der wachsenden Verbraucheransprüche an die im Handel angebotenen Produkte zum einen brauchen und ihm zum anderen auch folgen wollen.
- 3.7 Seit Mai 2005 gibt es nun auch erstmals einen internationalen Standard der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE), was der erste Schritt in Richtung zu internationalen Regeln im WTO-Rahmen sein könnte.

4. **Marktzutritt für Nicht-Agrarprodukte (NAMA)**

- 4.1 Im globalen Vergleich ist die EU einer der Handelsakteure mit den niedrigsten Zöllen auf Industriewaren. Obendrein gelangen Einfuhren aus vielen Ländern über bilaterale oder andere Abkommen bzw. über einseitige Verpflichtungen auf den EU-Markt, wobei gewisse Länder eine Vorzugsbehandlung oder eine begünstigte Stellung im Wege der APS-Abkommen und des Handelsprogramms "Alles außer Waffen" genießen. Der EWSA hat sich bereits bei früheren Gelegenheiten für eine weitere, multilateral vereinbarte Senkung eingesetzt, insbesondere bei Umweltprodukten und Produkten von speziellem Interesse für die Entwicklungsländer.
- 4.2 Niedrigere Zölle können den armen Entwicklungsländern und den LDC einen leichteren Zugang zu einer Reihe von Märkten der entwickelten Länder ermöglichen. Vielleicht noch bedeutsamer ist, dass sie den Süd-Süd-Handel stimulieren dürften. Vor allem die am weitesten entwickelten unter den Entwicklungsländern sollten sich auf eine stärkere Marktöffnung verpflichten. Der EWSA stellt einen beachtlichen wirtschaftlichen Fortschritt in Ländern wie Argentinien, Brasilien und Indien fest. In die Verhandlungen sollten sie sich mit Angeboten einbringen, die ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand entsprechen; ihnen kann schwerlich die gleiche Flexibilität konzidiert werden, die gemeinhin den Entwicklungsländern zugestan-

den wird. Gemäß dem so genannten "Juli-Paket" brauchen die am wenigsten entwickelten Länder keine Zollsenkungen vorzunehmen.

- 4.3 Der Ausschuss ist der Auffassung, dass man – in Anlehnung an die Landwirtschaftsverhandlungen – zu gebundenen Zöllen kommen muss, um die Transparenz und die Sicherheit im Handel oder Geschäftsverkehr zu erhöhen. Ungebundene Zölle würden diejenigen Entwicklungsländer und unter ihnen LDC, die eine Zollbindung haben, benachteiligen.
- 4.4 Nichttarifäre Handelshindernisse (NTB), wie etwa technische und verwaltungstechnische Vorschriften sowie unkoordinierte Verfahrensabläufe, sind nach Auffassung des EWSA klar zu benennen und nach Möglichkeit abzubauen. Im Rahmen der Bemühungen um gemeinsame Etikettierungs- und Zertifizierungsregeln müssen Übereinkommen über technische Handelshemmnisse ausgehandelt werden. Im Rahmen der WTO-Verhandlungen sollten bestehende internationale Normen stärker berücksichtigt werden.
- 4.5 Im Rahmen des GATT-Abkommens und des Regelwerks der WTO sind Handelsbeschränkungen erlaubt, sofern sie dem Schutz der Gesundheit von Menschen, Tieren, Pflanzen oder der Erhaltung unwiederbringlicher Naturressourcen dienen, allerdings mit der Einschränkung, dass solche Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Begrenzung der inländischen Produktion oder des Verbrauchs erfolgen müssen. So hat beispielsweise das SPS-Abkommen (Abkommen über sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen) Vorrang, sollten sich GATT und SPS widerstreiten. Dieser Schutz ist nach Einschätzung des EWSA auch bei kommenden Abkommen voll und ganz zu respektieren.
- 4.6 Der Ausschuss unterstützt den Kommissionsvorschlag einer so genannten einfachen Schweizer Formel mit einem Koeffizienten für alle entwickelten Länder und unterschiedlichen Koeffizienten für Entwicklungsländer je nachdem, wie sie Flexibilitätsregelungen gemäß Ziffer 8 in Anspruch nehmen (d.h. eine geringe Nutzung der Flexibilität würde in einem höheren Koeffizienten und folglich in geringeren Zollsenkungen gemäß der Formel resultieren). Wichtig ist, dass die Mitgliedstaaten der WTO in den wenigen verbleibenden Wochen bis zum Ministertreffen in Hongkong zu einer Einigung über Struktur und Form von Zollsenkungen und über andere Schlüsselemente des NAMA-Pakets gelangen.
- 4.7 Der Ausschuss unterstützt die Übereinkunft der Verhandlungsgruppe, die NAMA-Verhandlungen auf alle Produkte auszudehnen, die nicht von Anhang 1 des Landwirtschaftsabkommens erfasst werden. Außerdem spricht sich der EWSA für die aktive Mitarbeit der EU in den Verhandlungen über sektorale Zollkomponenten für NAMA aus, die nach dem Prinzip der kritischen Masse geführt werden. Der EWSA stellt fest, dass andere belangreiche Themen, etwa die Umrechnung in Wertäquivalente und die Behandlung ungebundener Zolllinien, bis Dezember rasch geklärt werden müssen.
- 4.8 Bisher verliefen die Verhandlungen so unbefriedigend, dass man realistischerweise kaum auf ein Resultat beim Ministertreffen in Hongkong im Dezember 2005 rechnen kann.

5. Dienstleistungen

- 5.1 Die größte Zukunftsdynamik dürfte das Dienstleistungsabkommen GATS bergen. Es ist vielleicht das Verhandlungsgebiet, auf dem die geringsten Fortschritte zu verzeichnen sind. Von Seiten der Mitgliedstaaten wurden wenige und nicht sehr weitgehende Verpflichtungen eingegangen. Für die EU handelt es sich dabei um ein besonders wichtiges Gebiet. Die Dienstleistungsproduktion macht in den reichen Ländern ca. 65 % der Gesamtproduktion aus, und sogar bei den armen Ländern ist sie mit einem Anteil von ca. 40 % an der Gesamtproduktion relativ hoch. Am Welthandel ist der internationale Handel mit Dienstleistungen hingegen nur zu 20 % beteiligt.
- 5.2 Effiziente Dienstleistungssektoren sind für das Wachstum einer jeden Wirtschaft von herausragender Bedeutung. Ein Land mit hohem, nachhaltigem Wirtschaftswachstum, zunehmendem internationalem Handelsvolumen, aber ohne eine moderne Dienstleistungsinfrastruktur in Branchen wie Finanzdienstleistungen, bei Rechts- und sonstigen Freiberufler-Dienstleistungen, in der Telekommunikation und im Transport ist schwer vorstellbar. Außerdem liefern Dienstleistungen (Kommunikation, Vertrieb, Bankwesen usw.) auch wichtige Impulse für die Warenproduktion.
- 5.3 Der EWSA bedauert, dass die anfänglichen und überarbeiteten Verhandlungsofferten bescheiden waren und nichts zu einer weiteren Liberalisierung des Dienstleistungssektors beigetragen haben. Die stärkeren unter den aufstrebenden Volkswirtschaften (beispielsweise Südafrika, Brasilien, Venezuela) und einige entwickelte Länder (darunter etwa die Vereinigten Staaten) müssten in Sachen Marktzutritt weitere Zugeständnisse machen, um neue Handels-, Investitions- und Beschäftigungsmöglichkeiten für globale Dienstleistungsanbieter zu schaffen. Die konstruktive Rolle Indiens bei den Dienstleistungsverhandlungen sei hier als ermutigendes Beispiel erwähnt.
- 5.4 Der Ausschuss spricht sich dafür aus, bei den armen Entwicklungsländern das jeweilige Entwicklungsstadium zu berücksichtigen und an die LDC-Länder nur wenige Forderungen zu richten. Ungeachtet dessen wären die LDC – hauptsächlich in ihrem eigenen wirtschaftlichen Interesse – gut beraten, weiter an den Dienstleistungsverhandlungen teilzunehmen.
- 5.5 In seiner Stellungnahme zum Thema "GATS - Modus 4" begrüßt der Ausschuss die von der EU angeregte Erleichterung der zeitweiligen Dienstleistungserbringung. Der Ausschuss hält Maßnahmen für besonders wichtig, um den Schutz von vorübergehend eingereisten Dienstleistungserbringern durchzusetzen sowie Nichtdiskriminierung und die Einführung geeigneter Überwachungsmechanismen zu gewährleisten. Grundsätzlich steht der Ausschuss dem Vorschlag des Europäischen Dienstleistungsforums (ESF), im Rahmen der WTO eine GATS-Genehmigung zu schaffen, positiv gegenüber. Die Einreise von Dienstleistungserbringern in die EU und in Drittstaaten würde dadurch erleichtert und die Überwachung der Nutzung von Modus 4 zudem transparenter. Außerdem fordert der EWSA die EU auf, zum gegenwärtigen

Zeitpunkt keiner Ausweitung von Modus 4 auf angelernte oder ungelernete Arbeitnehmer zuzustimmen.

- 5.6 Der EWSA besteht darauf, dass den Ländern die Fähigkeit zur Regulierung von öffentlichen Dienstleistungen aus sozialen und Entwicklungsgründen erhalten bleibt. Er spricht sich dafür aus, öffentliche Dienstleistungen z.B. in den Bereichen Bildung, Wasser, Gesundheit und Energie aus den Dienstleistungsverhandlungen auszuklammern.
- 5.7 Der EWSA stellt fest, dass die Dienstleistungsverhandlungen, die seit mehr als fünf Jahren nach dem "Request/offer"-Ansatz geführt werden, nur sehr wenige positive Ergebnisse bei der Liberalisierung des Dienstleistungsmarkts erbracht haben. Mehrere Verhandlungsparteien haben die Effizienz dieses Ansatzes in Frage gestellt. Der EWSA unterstützt die Suche nach ergänzenden Verhandlungsverfahren und -modalitäten für den Dienstleistungsbereich in den kommenden Monaten bis zur Ministerkonferenz von Hongkong, die für die WTO-Mitglieder striktere Verpflichtungen mit sich bringen würden (beispielsweise Formel-Ansätze auf multi-lateraler und plurilateraler Ebene, sektorale Ansätze usw.).
- 5.8 Der EWSA ist bereit, den EU-Vorschlag, bei den Verpflichtungen im Dienstleistungshandel von einer gemeinsamen Grundlinie auszugehen und einen formelbasierten Ansatz zu verfolgen, zu prüfen. Der Vorschlag könnte allerdings einem zentralen Konstruktionsprinzip des GATS widersprechen, dass nämlich in Hinblick auf die Auswahl und das Ausmaß der Liberalisierungsverpflichtungen eine gewisse Flexibilität herrschen soll. Auch bei einigen Entwicklungsländern hat der Vorschlag Gegenreaktionen ausgelöst.
- 5.9 Der EWSA unterstützt die Kopplung des erweiterten Zugangs über Modus 4 an die Aufhebung der Beschränkungen für den ausländischen Besitz von Dienstleistungsfirmen gemäß Modus 3 (z.B. Niederlassung einer geschäftlichen Vertretung). Dieses "Tauschgeschäft" dürfte eine Reihe von Entwicklungsländern dazu bewegen, sich an den Dienstleistungsverhandlungen zu beteiligen.

6. **Handelserleichterung**

- 6.1 Das Thema Handelserleichterung ist das einzige Singapur-Thema, das "überlebt" hat. Für das Wirtschaftswachstum eines jeden Landes sind Handelserleichterungen von immenser Bedeutung, besonders jedoch für die armen und die am wenigsten entwickelten Länder, da sie sich durch größere Teilhabe am Welthandel aus der Armut befreien könnten. Modernisierung und Vereinfachung in den Bereichen Export/Import, internationaler Zahlungsverkehr, Transport, Logistik und Zollverfahren sowie eine verstärkte Nutzung der Informationstechnik und ein verbesserter Zugang zu Vertriebskanälen können einen großen Beitrag dazu leisten, die Kosten des Gütertransports von den Erzeugern zu den Verbrauchern zu mindern, die internationalen Handelsströme zu vergrößern und neue Investitionen in die Entwicklungsländer zu bringen. Der EWSA hat mehrfach seine Unterstützung für multilateral vereinbarte Regeln zur Behandlung dieser Fragen bekundet.

6.2 Die Modernisierung der Zoll- und Transportverfahren und der Infrastruktur kann sich für die armen Länder als überaus kostspielig erweisen, weshalb technische Hilfe und die Unterstützung beim Kapazitätsaufbau von Seiten der entwickelten Länder nötig ist. Die Empfängerländer müssten jedoch die erforderlichen vorbeugenden Maßnahmen treffen, damit die bewilligten Ressourcen transparent und wirkungsvoll eingesetzt werden. Nach Ansicht des EWSA wäre den LDC, an die generell keine Anforderungen zur Handelserleichterung gestellt werden, besser mit einer zügigen Modernisierung der Handelsabläufe gedient als mit einer allmählichen, schrittweisen Übernahme von Verpflichtungen.

6.3 In den kommenden Wochen vor dem Ministertreffen wird die Verhandlungsgruppe "Handelserleichterung" mehr als 30 von verschiedenen WTO-Mitgliedern eingebrachte Vorschläge zu handelserleichternden Maßnahmen und benötigter technischer Hilfe beurteilen. Der EWSA hofft, dass die Entwicklungsländer schlussendlich von den Maßnahmen zur Handelserleichterung profitieren werden und das Maß an Verpflichtungen nach ihrer Umsetzungskapazität bemessen wird.

7. **Entwicklungsagenda - Special and Differential Treatment (SDT)**

7.1 Es ist kaum zu bestreiten, dass durch einen besseren Zugang zu den Märkten für Industriegüter, Dienstleistungen und Agrarerzeugnisse, einfachere Zollverfahren, eindeutigeren SPS-Normen, effektivere WTO-Regeln u.a. am meisten für die Entwicklung getan werden kann. Dies wird anschaulich durch eine Schätzung der Weltbank belegt, der zufolge ein greifbares Ergebnis der Doha-Verhandlungen zu einem globalen Einkommensanstieg von 100 Mrd. US-Dollar pro Jahr führen könnte, wovon ein Teil den armen Staaten und Entwicklungsländern zufließen würde.

7.2 Der EWSA ruft die Europäische Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass den folgenden Aspekten in den Verhandlungen zur Vorbereitung der Ministerkonferenz in Hongkong und den weiteren Verhandlungen eine hohe Bedeutung beigemessen wird:

- wirkliche Fortschritte bei der Umsetzung der Vorschläge für eine gesonderte und differenzierte Behandlung der schwächsten Entwicklungsländer und der LDC; außerdem eine Ausnahme für LDC von jeglicher Marktöffnungsverpflichtung und die Möglichkeit für sie, wichtige Produkte für ihre Ernährungssicherung und ländliche Entwicklung weiterhin mit geeigneten Zöllen zu schützen,
- eine klarere Beachtung der Situation und der Stellung der Entwicklungsländer, indem deutlicher zwischen Ländern mit einem anhaltenden Rückstand und Ländern mit ersten Zügen einer aufstrebenden Wirtschaft unterschieden wird,
- eine effektive Unterstützung für technische Hilfe und den Kapazitätsaufbau in den am wenigsten entwickelten Ländern in Form von Finanzierung und Projekten,

- ein ernsthaftes Herangehen an das Problem erodierender Zollpräferenzen für arme Staaten, einschließlich eines möglichen finanziellen Ausgleichs,
- die Umsetzung der Beschlüsse betreffend den Abbau handelsverzerrender Stützungen in wichtigen Warengruppen, wie z.B. Baumwolle und Zucker,
- die Durchführung des Beschlusses vom 30. August 2003 betreffend Ziffer 6 der Doha-Erklärung zum TRIPS-Abkommen und Fragen der öffentlichen Gesundheit, um für die Schwierigkeiten von WTO-Mitgliedern ohne eigene Pharma-Produktion eine Lösung in dem Sinne zu finden, dass sie effektiv von der Bestimmung des TRIPS-Abkommens, die im Fall einer nationalen Notlage zur Eindämmung großer Epidemien Zwangslizenzen zulässt, Gebrauch machen können.

7.3 Auch andere Industrieländer sollten ihre Märkte quoten- und zollfrei für Güter aus den am wenigsten entwickelten Ländern öffnen, wie es die EU mit der Initiative "Alles außer Waffen" (EBA) getan hat. Die USA, Kanada und Japan sind diesem Vorschlag trotz ihrer Zusagen auf der Millenniumskonferenz 2001 bisher nicht nachgekommen.

7.4 Die Öffnung der Märkte für Erzeugnisse aus den ärmsten Ländern muss mit der Gewährung umfangreicher Finanzmittel zur Unterstützung des Kapazitätsaufbaus und der Infrastrukturentwicklung einhergehen, um diesen Staaten bei der Erzeugung von Waren und ihrem Transport zu den Weltmärkten zu helfen. Der EWSA begrüßt nachdrücklich die Zusage der EU auf dem G8-Gipfel in Gleneagles, ihre handelsbezogene Entwicklungshilfe auf eine Höhe von 1 Mrd. Euro pro Jahr anzuheben. Die Vereinigten Staaten sollten dem europäischen Beispiel ebenso folgen wie internationale Finanzinstitutionen, wie die Weltbank und der IWF, und mehr Mittel für die nötige Entwicklung der Handelskapazität aufbringen.

8. **Antidumping-Regeln**

8.1 Die Zahl von Antidumping-Fällen hat seit der Uruguay-Runde in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern drastisch zugenommen. Und angesichts weit gehender Zollsenkungen werden Antidumping-Regeln mehr und mehr für protektionistische Zwecke eingesetzt, wie einige der Antidumping-Fälle in den USA und anderswo zeigen. Verfahrensfeinheiten und Methoden der Antidumping-Kontrolle (z.B. Schadensschätzungen) werden häufig missbraucht, um ausländische Firmen von den eigenen Märkten fernzuhalten. In der Regel nutzt dies nur den Interessen einiger bestimmter Unternehmen auf Kosten des Allgemeininteresses.

8.2 Der EWSA spricht sich für eine Neubearbeitung der Bestimmungen der WTO-Antidumping-Vereinbarung aus, um die Verwendung von Antidumping-Maßnahmen für protektionistische und politische Zwecke einzudämmen. Einige der vorgeschlagenen Maßnahmen, wie das Verbot von Kettenklagen, die "Lesser duty rule" (Absenkung eines Antidumpingzolls auf das zur Schadensbeseitigung unbedingt erforderliche Maß), die Abwägung des Allgemeininteresses,

die Begrenzung der Ermittlungszeiten und der Dauer von Antidumping-Maßnahmen, würden eine Zweckentfremdung von Antidumping-Regeln als protektionistische Barrieren erschweren.

- 8.3 Der EWSA teilt die kritische Auffassung der Kommission hinsichtlich des Fortschritts in den Verhandlungen über Antidumping-Regeln. Da die Ministerkonferenz von Hongkong langsam aber sicher näher rückt, sollte man sich zumindest auf die Themen grundsätzlich verständigen, bei denen sich die Minister auf die Einleitung von Verhandlungen auf der Grundlage von Rechtstexten einigen sollen.

9. Soziale Fragen

- 9.1 Bemerkenswert ist Ziffer 8 der Doha-Ministererklärung: "Wir bestätigen unsere auf der Ministerkonferenz in Singapur verabschiedete Erklärung bezüglich international anerkannter Kernarbeitsnormen. Wir nehmen Kenntnis von der fortschreitenden Arbeit über die soziale Dimension der Globalisierung in der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)".
- 9.2 Für den EWSA ist die Einbeziehung der ILO-Kernarbeitsnormen in das Welthandelssystem wichtig. Auch wenn diese Fragen nicht Teil der Verhandlungen über die Doha-Agenda sind, begrüßt der Ausschuss die Initiativen der ILO auf diesem Gebiet und spricht sich dafür aus, der ILO den Status eines ständigen Beobachters in der WTO zu geben. Es dürfte schwer sein, Akzeptanz für ein Welthandelssystem zu erhalten, in dem Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz verlieren, weil ihr Betrieb mit Unternehmen konkurrieren muss, in denen unmenschliche Arbeitsbedingungen herrschen und gewerkschaftliche Rechte in jeder Form negiert werden. Darüber hinaus sollten die acht grundlegenden ILO-Konventionen im internationalen Handelssystem der WTO verankert werden. Denn gerade das GATS-Abkommen, welches die temporäre, grenzüberschreitende Dienstleistungsfreiheit natürlicher Personen (Modus 4) regelt, benötigt einen sozialen Flankenschutz.
- 9.3 Der EWSA begrüßt die Empfehlungen der Europäischen Kommission zur Implementierung des Berichts der ILO-Weltkommission zur sozialen Dimension der Globalisierung. Er unterstützt die Europäische Kommission in ihrem Vorhaben, Kernarbeitsnormen durch ihre Einbeziehung in bilaterale und regionale Handelsabkommen in das internationale Handels- und Investitionssystem aufzunehmen. Der EWSA plädiert auch dafür, in die laufenden EU-Mercosur-Verhandlungen ein Sozialkapitel aufzunehmen.
- 9.4 Der EWSA betont, dass die Europäische Kommission an ihrem Vorhaben der Einrichtung eines institutionalisierten ständigen Forums festhalten sollte, in dem WTO, ILO, UNCTAD, Weltbank und IWF sowie andere internationale Akteure an einem Tisch sitzen, damit in der internationalen Politik stärker an einem Strang gezogen wird.

10. **Umweltschutz**

- 10.1 Das Wort "Umwelt" kam im alten GATT-Abkommen gar nicht vor. Auch wenn der Aufgabenbereich der WTO Handelsfragen sind, sind doch mittlerweile auch Umweltschutzaspekte Ziel eines WTO-Abkommens. Die Doha-Erklärung erteilte ein Verhandlungsmandat für "Handel und Umwelt" mit der Vorgabe, eventuelle Gegensätze zwischen handelsbezogenen Bestimmungen in internationalen Umweltübereinkommen und den WTO-Vorschriften aufzudecken.
- 10.2 Nach Auffassung des EWSA sollte der Ausschuss für Handel und Umwelt die Verhandlungen über die Frage des Verhältnisses zwischen den WTO-Regeln und multilateralen Umweltabkommen (MEAs) fortführen, auch wenn die bisherigen Fortschritte nicht eben ermutigend sind. Des Weiteren spricht sich der EWSA dafür aus, den MEA-Sekretariaten und dem UNEP den Status von Beobachtern bei der WTO zu geben.
- 10.3 Der EWSA vertritt die Ansicht, dass Hemmnisse für den Handel mit Umweltprodukten (z.B. für sanitäre und Hygienezwecke, Abwasserentsorgung, erneuerbare Energieträger) und -dienstleistungen so schnell wie möglich abgebaut werden sollten. Er hofft, dass eine Liste von Umweltprodukten und -dienstleistungen rechtzeitig vor der Ministerkonferenz in Hongkong fertiggestellt wird.

11. **WTO und Zivilgesellschaft**

- 11.1 Der EWSA ruft die verschiedenen Akteure der Zivilgesellschaft (Geschäftsleute, berufsständische Organisationen, Sozialpartner, NRO) auf,
- sich an Informationskampagnen über die in der Doha-Agenda zu behandelnden Fragen zu beteiligen,
 - sektorübergreifend oder innerhalb eines Tätigkeitssektors internationale Zusammenkünfte zu veranstalten,
 - durch ihre Einschätzungen, ihre Vorschläge und ihre Mitwirkung einer nachhaltigen Entwicklung weltweit zum Erfolg zu verhelfen.
- 11.2 Neben einem institutionalisierten Dialog zwischen der WTO und der Zivilgesellschaft sollten dringend Überlegungen angestellt werden, wie die organisierte Zivilgesellschaft und die übrigen Sozialpartner nach Kategorie 1 und 2 der UNO, welche die Einbeziehung von Nichtregierungsorganisationen und der Sozialpartner regeln, am Streitbeilegungsverfahren beteiligt werden können.
- 11.3 Der Ausschuss wird sich an solchen Initiativen beteiligen. Vor der Ministerkonferenz von Hongkong wird der EWSA – wie 2004 - eine Konferenz veranstalten, um Vorschläge zur Verbesserung der partizipativen Demokratie durch die Einbeziehung der organisierten Zivilgesellschaft in die WTO-Arbeit zu erörtern.

- 11.4 Der EWSA strebt einen intensiveren Dialog über Fragen des Welthandels mit Vertretern anderer Wirtschafts- und Sozialräte sowohl der EU-Mitgliedstaaten als auch aus Drittstaaten an, z.B. aus den AKP-Ländern, den am wenigsten entwickelten Ländern und regionalen Handelsblöcken auf dem amerikanischen Kontinent (wie z.B. Mercosur, Andengemeinschaft) sowie in Asien (ASEAN, SAARC) und Afrika (ECOWAS und SADC) und mit anderen Entwicklungsländern.
- 11.5 Seine 2003 verabschiedete Stellungnahme "Der WTO ein menschliches Antlitz verleihen" enthält ebenfalls spezielle Vorschläge, die auf eine stärkere Einbeziehung der Entwicklungsländer und der Zivilgesellschaft in die Arbeit der WTO gerichtet sind. Die darin vorgebrachten Vorschläge des Ausschusses betreffen die Schaffung einer parlamentarischen Dimension bei der WTO, die Einführung eines institutionalisierten Dialogs zwischen der WTO und den Akteuren der organisierten Zivilgesellschaft, die kontinuierliche Hilfestellung für die am wenigsten entwickelten Länder durch den Transfer von Ressourcen und technischem Know-how und die Einführung eines institutionalisierten Dialogs zwischen der WTO und anderen internationalen Organisationen (wie etwa UNO, Weltbank, IWF, OECD, ILO usw.).
- 11.6 Der EWSA ist der Ansicht, dass vor dem Inkrafttreten eines neuen Handelsabkommens genaue Folgenabschätzungen in Bezug auf Lebensmittelsicherheit, Beschäftigung, Sozialstandards, Gleichstellung von Mann und Frau vorzunehmen sind, und dies insbesondere für die Entwicklungsländer. In dieser Hinsicht begrüßt er die Nachhaltigkeitsprüfungen (Sustainability Impact Assessment, SIA), die von der Kommission durchgeführt worden sind und die schon jetzt einen Anhaltspunkt dafür liefern, was zu tun ist, um die Handelsrunde mit einem für alle Seiten befriedigenden Ergebnis abzuschließen. Ferner fordert der EWSA dazu auf, bei der Durchführung dieser Prüfungen die zivilgesellschaftlichen Akteure zu konsultieren.

Brüssel, den 27. Oktober 2005

Die Präsidentin
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Der Generalsekretär
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Anne-Marie SIGMUND

Patrick VENTURINI